



**Raiffeisenbank
Südstormarn Mölln eG**

Meine Bank. Das WIR erleben.

Offenlegungsbericht

**nach Art. 435 bis 455 CRR der
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG**

zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	11
Kapitalpuffer (Art. 440).....	11
Marktrisiko (Art. 445).....	11
Operationelles Risiko (Art. 446).....	11
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	12
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	13
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	14
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	15
Verschuldung (Art. 451).....	16
Anhang.....	19
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	19
II. Offenlegung der Eigenmittel	21

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Das gemeinsame Grundverständnis der Raiffeisenbank für die geschäftliche Ausrichtung und den Umgang mit Risiken wird in der Unternehmensstrategie sowie der Risikostrategie definiert. Die für das Risikomanagement zuständigen Bereiche berichten direkt an den Vorstand. Das Risikoberichtswesen besteht u.a. aus Simulationsrechnungen, Soll-Ist-Abgleichen, Strukturanalysen sowie betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Bei Bedarf kommt eine ad-hoc-Berichterstattung, insbesondere an den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat, zum Einsatz.

Das Risikosteuerungssystem basiert auf den Strategien. Geschäfte ohne ein entsprechendes Limit sowie Geschäfte, die nicht mit der Risikotragfähigkeit oder der Risikostrategie vereinbar sind, sind nicht zulässig. Für alle nach Art und Umfang wesentlichen Geschäftsaktivitäten bestehen Vorgaben zur systematischen Risikosteuerung (Identifikation, Bewertung, Begrenzung, Überwachung). Zusätzlich ist ein angemessenes und funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Für das Management von Krisensituationen bestehen Notfallkonzepte.

Die Risikosteuerungssysteme sind an der Risikotragfähigkeit im Going-Concern-Ansatz ausgerichtet, welche auf der Risikodeckungsmasse aufbaut. Es erfolgt eine Betrachtung des Geschäftsjahres sowie des Folgejahres. Risikokonzentrationen werden über Strukturlimits berücksichtigt. Die Risikosteuerungssysteme orientieren sich an den Vorgaben und Zulieferungen innerhalb der Genossenschaftlichen Finanzgruppe (GFG).

Innerhalb der Risikomanagementprozesse erfolgt eine regelmäßige Identifikation und Bewertung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur. Die abschließende Klassifizierung der Risiken sowie die Beschlussfassung zum Umgang mit ihnen erfolgt durch den Gesamtvorstand. Über die regelmäßige Quantifizierung der Risiken und die daraus resultierende Risikosituation wird dem Vorstand direkt berichtet. Die Risikosteuerungssysteme unterliegen einer regelmäßigen Angemessenheitsprüfung und Validierung sowie Kontrollen der Internen und der externen Revision.

Zur Bewertung der Auswirkungen von außergewöhnlichen, aber möglichen Situationen werden regelmäßige Stresstests durchgeführt. Für die rechtzeitige Identifikation von Entwicklungen, die auf die Risikolage wirken können, besteht ein Risikofrüherkennungssystem.

Das Marktpreisrisiko (MPR) resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen der Marktzinssätze. Das Zinsertragsrisiko als Teilrisiko des MPR wird mithilfe der dynamischen Zinselastizitätenbilanz quantifiziert. Ergänzend erfolgen barwertige Auswertungen. Die zugrunde liegenden Zinsszenarien basieren auf Value-at-Risk-Modellen (VaR). Die genutzten Zinselastizitäten und Ablaufdefinitionen unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess. Das Kurswertrisiko als weiteres Teilrisiko des MPR berechnet sich auf Basis periodisierter barwertiger Auswertungen in Verbindung mit handelsrechtlichen Vorschriften. Diese werden ergänzt durch Fonds- Risikokennzahlen, die auf Basis von VaR-Modellen und konsistent zu den o.g. Zinsszenarien berechnet werden.

Das Management der Liquidität und des Liquiditätsrisikos (LiqR) erfolgt unter Beachtung aufsichtsrechtlicher Vorgaben mit dem Ziel der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsbereitschaft. Zur Messung des Liquiditätsrisikos kommen eigene statistische Modelle zum Einsatz. Zur Bewertung kommen Liquiditätsablaufbilanzen sowie Cash-Flow-Prognosen, Simulationen von Einlagenabflüssen sowie Kursrückgängen bei den eigenen Wertpapieren zum Einsatz. Die Refinanzierungsstruktur der Bank basiert auf der Einbindung in die Genossenschaftliche Finanzgruppe sowie auf den Einlagen der Kunden. Als weitere Finanzierungsquelle steht die Bundesbank bzw. die Europäische Zentralbank (EZB) zur Verfügung.

Adressenrisiken (ADR) entstehen aus Bonitätsverschlechterungen. Im Kundengeschäft kann es zu Wertberichtigungsbedarf oder Totalausfällen kommen. Zur Absicherung von Kreditrisiken werden Sicherheiten hereingenommen. Im Eigengeschäft bestehen Kurs- oder Ausfallrisiken.

Die Quantifizierung erfolgt über die in VR-Control implementierten Adressrisikomodelle "Kreditportfoliomodell Kundengeschäft" bzw. "Kreditportfoliomodell Eigengeschäft". Diese basieren auf VaR-Modellen. Die Bestimmung der Risikogrößen "expected loss" sowie "unexpected loss" (auch "Credit-Value-at-Risk") erfolgt dabei auf der Basis interner und externer Ratingverfahren, insbesondere der VR-Ratingmodule nach Branchenzugehörigkeit. Aus diesen ergeben sich die zugrundeliegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Risikomessung erfolgt im Standard auf einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent sowie im Stressfall auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Künftige Sicherheitenerlöse werden über die Beleihungswertermittlung bzw. die LGD (lost given default) hinaus nicht angesetzt.

Den operationellen Risiken (opRisk) wird durch die Ausgestaltung des IKS begegnet. Zur Vermeidung rechtlicher Risiken werden standardisierte und/oder rechtlich geprüfte Verträge genutzt. Versicherbare Risiken werden, soweit betriebswirtschaftlich sinnvoll, über entsprechende Versicherungspolice abgedeckt.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vor-schaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 11.320 TEUR. Die Auslastung in der Folgejahr-Betrachtung im steuerungsrelevanten Risiko-Szenario liegt bei 81,7 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Haus besteht ein weiteres Aufsichtsmandat bei einem unserer Vorstandsmitglieder. Weitere Leitungsmandate bestehen nicht. Bei unseren Aufsichtsratsmitgliedern bestehen ebenfalls keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Ein separater Risikoausschuss wurde nicht eingerichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 18 Sitzungen statt, darunter 5 Aufsichtsratssitzungen sowie 13 Sitzungen der Ausschüsse (Personalausschuss, Prüfungsausschuss und Kreditausschuss).

Der Prüfungsausschuss erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung. Dieser enthält u.a. einen Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr kam es zu keinen Ad-hoc-Berichtserstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	83.222
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	3.715
- gekündigte Geschäftsguthaben	287
- nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	5.876
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	3.606
- Sonstige Anpassungen	148
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	88.554

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	575
Unternehmen	28.007
Mengengeschäft	3.985
Ausgefallene Positionen	686
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.171
Beteiligungen	1.867
Sonstige Positionen	1.272
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	2.962
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	40.525

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seine Verpflichtung, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abweichende Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikoposition	Gesamtwert per 31.12.2019 (TEUR)	Durchschnittsbetrag der 4 Quartalsstich- tage 2019 (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	24.093	17.318
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.187	7.551
Öffentliche Stellen	4.008	1.006
Institute	204.255	208.663
Unternehmen	413.374	408.274
<i>davon: KMU</i>	<i>346.993</i>	<i>339.729</i>
Mengengeschäft	131.937	130.704
<i>davon: KMU</i>	<i>54.063</i>	<i>54.129</i>
Ausgefallene Positionen	5.878	7.814
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	23.105	24.314
Beteiligungen	23.332	20.384
Sonstige Positionen	34.980	33.071
Gesamt	873.149	859.099

Die Risikopositionen können wie folgt nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien aufgegliedert werden. Es bestehen geringe Risikopositionen aus derivativen Instrumenten aus Fonds. Aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes der Bank wird auf eine Darstellung nach Regionen verzichtet.

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden*				davon KMU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Land- und Forstwirtschaft TEUR	davon Erbringung von Finanzdienstl. TEUR	davon Sonstige TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	24.093	0	11.943	12.510	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	8.187	0	10	8.177	0
Öffentliche Stellen	0	4.008	0	4.003	5	0
Institute	0	204.255	0	204.255	0	0
Unternehmen	0	413.374	226.748	7.398	179.228	346.993
Mengengeschäft	71.559	57.378	17.970	533	38.875	54.063
Ausgefallene Positionen	1.555	4.323	2.776	0	1.547	3.771
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	23.105	0	23.105	0	0
Beteiligungen	0	23.332	0	20.138	3.194	0
Sonstige Positionen	0	34.980	0	0	34.980	0
Gesamt	76.114	797.035	247.494	271.385	278.156	404.827

* In der Branchengliederung sind nur die wesentlichen Forderungen (mindestens zehn Prozent des Nicht-Privatkundenvolumens) eingeflossen, der Ausgleich erfolgt über die Position „sonstige“

Aufgliederung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR*	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	17.037	0	7.055
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.010	0	1.177
Öffentliche Stellen	5	0	4.003
Institute	90.054	53.809	60.392
Unternehmen	63.087	62.340	287.948
Mengengeschäft	61.993	20.815	49.129
Ausgefallene Positionen	962	853	4.063
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	23.105	0	0
Beteiligungen	23.332	0	0
Sonstige Positionen	34.980	0	0
Gesamt	321.565	137.817	413.767

* In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) auf Basis der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Zusätzlich besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen regelmäßig ermittelt werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Die folgende Tabelle stellt die notleidenden Forderungen (Inanspruchnahme in TEUR) nach wesentlichen Wirtschaftszweigen da. Die notleidenden Forderungen sind ausschließlich der Region Deutschland zuzuordnen.

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufü./Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	42	717	207		0	./ 49	44	58
Nicht-Privatkunden*	63	2.217	195		0	./ 735	37	14
- Dienstleistungen und freie Berufe	26	1.605	103		0	./ 731	16	8
- Land- und Forstwirtschaft	26	444	0		0	./ 9	0	0
- sonstige	11	168	92		0	+ 5	21	6
Summe				51			81	72

* In die Branchengliederung sind nur die wesentlichen Forderungen (mindestens zehn Prozent am Nicht-Privatkundenvolumen der Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten) eingeflossen, der Ausgleich erfolgte über die Position „sonstige“.

Die Risikovorsorge hat sich im vergangenen Jahr wie folgt entwickelt. Die Angaben erfolgen in TEUR.

	Anfangsbestand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2019
EWB	1.249	77	861	62	0	403
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	77	0	26	0	0	51

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Finanzinstitute, Staaten & supranationale Organisationen, (Industrie-)Unternehmen und Strukturierte Finanzierungen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Insurance und Sovereigns & Surprationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte ergibt sich nach dem Standardansatz für die Risikoklassen wie folgt. Kreditrisikominderungstechniken werden nicht zum Ansatz gebracht, daher wird auf eine getrennte Darstellung (vor bzw. nach Kreditminderungstechnik) verzichtet. Die Angaben erfolgen in TEUR.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte
0	221.640
2	0
4	0
10	0
20	35.959
35	0
50	4.064
70	0
75	131.937
100	448.937
150	5.477
250	0
Sonstiges	25.136
Abzug von den Eigenmitteln	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Angaben erfolgen in TEUR.

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	aus: Allgemeine Kreditrisikopositionen		
Aufschlüsselung nach Ländern				
Land: Deutschland	543.596	36.988	100%	0%
Summe:	543.596	36.988		

Risikopositionen im Handelsbuch sowie Verbriefungsrisikopositionen bestehen keine. Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gemäß Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 dem Sitzland der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG (Deutschland) zugeordnet.

Ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer besteht zum 31.12.2019 nicht.

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält Beteiligungen im und außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes. Die Verbundbeteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen, der gemeinsamen Bearbeitung der Kundenpotentiale sowie der Förderung der regionalen Wirtschaft.

Es bestehen keine Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung (Arbitrage) eingegangen wurden.

Die Bewertung des gesamten Beteiligungsportfolios erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorgaben. Die Beteiligungen wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Beim Vorliegen einer dauernden Wertminderung würde eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert erfolgen. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen, würden Zuschreibungen vorgenommen werden.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt die folgende Tabelle. Die Angaben erfolgen in TEUR.

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Verbundbeteiligungen (inkl. AT1-Anleihen)			
Börsengehandelte Positionen	4.307	---	4.277
Nicht börsengehandelte Positionen	13.787	13.822	
Andere Beteiligungspositionen	2.017	2.017	---
Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes			
Börsengehandelte Positionen	---	---	---
Nicht börsengehandelte Positionen	1.152	2.125	
Andere Beteiligungspositionen	75	75	---

Verkäufe von Beteiligungen wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem HGB bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 978 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das eingegangene Zinsertragsrisiko als Teil des Zinsänderungsrisikos bzw. Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken entstehen hierbei insbesondere bei einem weiteren Absinken der Zinssätze an den Finanzmärkten. Die quantifizierten Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Risikobudget gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben.

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen. Bei Nutzung der Zinselastizitätenbilanz (unter Einsatz von ZinsManagement innerhalb von VR-Control) dienen die folgenden wesentlichen Schlüsselannahmen als Basis:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden institutsintern ermittelt. Die Herleitung erfolgt auf der Basis der Erfahrungen der Vergangenheit, die um Prognosen und Expertenschätzungen bezüglich der künftigen Entwicklung ergänzt werden. Vor diesem Hintergrund können auch die erwarteten Reaktionen abgebildet werden.
- Neugeschäfte werden auf Basis der aktuell durchsetzbaren Konditionen berücksichtigt.
- In Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie und den darauf basierenden Planungen werden die Bestände unter Beachtung des Vorsichtsprinzips fortgeschrieben.
- Zur Ermittlung der Ertragsauswirkungen von Zinsänderungen werden die folgenden Zinsszenarien genutzt:
 - o konstante Zinsstrukturkurve
 - o steigende Zinsen
(Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve mit historischen Normal- und Stress-Parametern)
 - o fallende Zinsen
(Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve mit historischen Normal- und Stress-Parametern)
 - o flacherer Verlauf der Zinsstrukturkurve
(Anstieg der Geldmarktzinsen bei gleichzeitig fallenden Kapitalmarktzinsen, Drehpunkt bei 5 Jahren, Simulation mit Standard- und Stressparametern)
 - o steilerer Verlauf der Zinsstrukturkurve
(Fallende Geldmarktzinsen bei gleichzeitig ansteigenden Kapitalmarktzinsen, Drehpunkt bei 5 Jahren, Simulation mit Standard- und Stressparametern)
 - o erwartete Zinsstrukturkurve bei einem wirtschaftlichen Abschwung
(hypothetische Zinsstruktur auf der Basis der erwarteten Auswirkungen eines konjunkturellen Abschwungs)

Die folgenden Angaben zur Höhe des Zinsertragsrisikos des folgenden Geschäftsjahres erfolgen in TEUR und jeweils auf der Basis des Standard-Szenarios mit dem höchsten Risiko bzw. der größten Chance.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
steigende Zinsen	250	
fallende Zinsen	686	

Ergänzend wird das Zinsänderungsrisiko auch barwertig quantifiziert. Für die Barwertbetrachtung liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Das Zinsbuch umfasst alle zinssensitiven Positionen (fester oder variabler Zins, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen). Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderungen einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden mit institutsindividuellen Ablauf-fiktionen berücksichtigt. Diese basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit, Prognosen der Zukunft und beinhalten Schätzungen in Bezug auf die Zinsbindungsdauer bzw. das Zinsanpassungsverhalten der Position.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock mit einer ad-hoc-Veränderung von aktuell +200BP bzw. -200BP verwendet. Die Angaben erfolgen in TEUR:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
+200BP	21.267	----
-200BP	----	8.487

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Zur Absicherung von Krediten oder Kreditteilen werden u.a. die folgenden Methoden bzw. Sicherheitenarten genutzt. Es erfolgt keine Anrechnung gem. SolvV auf die Forderungsbeträge. In Abhängigkeit von der Bonität der Kreditnehmer können auch unbesicherte Kredite vergeben werden.

- Grundpfandrechte;
- Bürgschaften oder Garantien der DZ BANK AG (genossenschaftliche Zentralbank);
- Bürgschaften oder Garantien von öffentlichen Trägern;
- Staatsgarantien;
- Bareinlagen in unserem Haus;
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten;
- Abtretungen oder Verpfändungen von Lebensversicherungen;
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten oder Unternehmen;
- aus Risikogesichtspunkten definierte Aktien und Investmentanteile.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte (Angaben in TEUR, die Berechnung erfolgt auf Basis Median*)

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	131.635		620.791	
Eigenkapitalinstrumente	0	0	43.237	
Schuldverschreibungen	0	0	96.624	98.280
davon von Staaten begeben	0	0	11.135	11.616
davon von Finanzunternehmen begeben	0	0	71.848	72.428
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	12.982	13.374
Sonstige Vermögenswerte	0		35.609	

* Basis für die Berechnung sind die relevanten Werten aus den Meldungen der vier Quartale 2019, Entfernung des jeweils größten und kleinsten Wertes, Durchschnittsbildung aus den verbliebenen Werten.

Belastungsquellen (Angaben in TEUR, die Berechnung erfolgt auf Basis Median*)

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	131.567	131.635

* Basis für die Berechnung sind die relevanten Werten aus den Meldungen der vier Quartale 2019, Entfernung des jeweils größten und kleinsten Wertes, Durchschnittsbildung aus den verbliebenen Werten.

Es bestehen keine erhaltenen Sicherheiten sowie eigene ausgegebene Schuldtitel. Die Asset-Encumbrance-Quote zum 31.12.2019 betrug 16,99%.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln. Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset-Encumbrance-Quote um 16,99% erhöht. Die Veränderung ist zurückzuführen auf den Wegfall der Erleichterungsregelung der Behandlung von Förderkrediten. Infolgedessen sind bilanzierte Weiterleitungskredite seit dem Stichtag 30.06.2019 als belastete Vermögenswerte auszuweisen.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar. Die Angaben erfolgen in TEUR:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	anzusetzende Werte
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	757.359
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	21.193
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	9.962
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	788.514

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	767.468
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(147)
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	767.321
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	105.681
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(84.488)
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	21.193
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	79.072
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	788.514
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	10,03%
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	767.468
Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	767.468
Gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	29.373
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.003
Institute	205.255
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k.A.
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	71.134
Unternehmen	373.440
Ausgefallene Positionen	5.846
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	79.417

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 10,03%. Es lagen keine wesentlichen Veränderungen bei den Einflussfaktoren vor.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)		
1	Emittent	Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern- oder Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	7.271
9	Nennwert des Instruments	7.271
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung Stichtag: 31.12.2019 (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.271	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	7.271	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	41.383	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.015	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	29.550	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	79.219	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	67	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt (inkl. 17 TEUR sonstige Abzüge des harten Kernkapital)	147	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	79.072	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	79.072	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	3.606	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	5.876	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	9.482	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	9.482	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	88.554	
60	Gesamtrisikobetrag	507.084	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,59	92 (2) (a)

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,59	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,46	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,59	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	80	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5.876	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5.876	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.606	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	5.505	484 (5), 486 (4) und (5)